

DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN TEIL IV.

INFORMATIONEN ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG DER NATÜRLICHEN PERSONEN DURCH DIE GESELLSCHAFT UND ÜBER DIE RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

KAPITEL I – DIE BENENNUNG DES VERANTWORTLICHEN

KAPITEL II – DIE BENENNUNG DER AUFTRAGSVERARBEITER

KAPITEL III – INFORMATIONEN ÜBER EINZELNE DATENVERARBEITUNGEN

KAPITEL IV – INFORMATIONEN ÜBER DATENSICHERHEITSMÄßNAHMEN

KAPITEL V – INFORMATIONEN ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG AUF DER WEBSEITE

KAPITEL VI – INFORMATIONEN ÜBER DIE RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

EINLEITUNG

1. DIE VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden: Verordnung) sieht vor, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche die geeigneten Maßnahmen trifft, um der betroffenen Person alle Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln, bzw. dass der Verantwortliche der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte erleichtert.

2. Gesetz Nr. CXII aus dem Jahre 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und über die Informationsfreiheit sieht die vorherige Mitteilungspflicht der betroffenen Person auch vor.

3. Durch die nachstehenden Informationen halten wir unsere gesetzliche Verpflichtung ein.

4. Die Informationen sollen auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht oder im Sitz des Verantwortlichen am schwarzen Brett ausgehängt werden.

KAPITEL I DIE BENENNUNG DES VERANTWORTLICHEN

5. Teil I. der Datenschutzvorschriften enthält die Benennung des Verantwortlichen.

KAPITEL II DIE BENENNUNG DER AUFTRAGSVERARBEITER

7. Auftragsverarbeiter: eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet; (Verordnung, Artikel 4. Nummer 8.) Die Inanspruchnahme des Auftragsverarbeiters erfordert keine vorherige Zustimmung der betroffenen Person, aber es ist notwendig, sie zu informieren.

8. Teil I. der Datenschutzvorschriften enthält die Benennung der Auftragsverarbeiter.

KAPITEL III INFORMATIONEN ÜBER EINZELNE DATENVERARBEITUNGEN

9. Die folgenden Informationen beschreiben die wichtigsten Datenverarbeitungsaktivitäten des Verantwortlichen nach Datenverarbeitungs Zwecken.

10. Der Verantwortliche führt im Zusammenhang mit seinem Arbeitsverhältnis folgende, wichtigste Datenverarbeitungen durch.

10.1. Arbeits- und Personalregister

10.2. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Einstellungsuntersuchungen für Arbeitnehmer

10.3. Die Verarbeitung der Daten von Arbeitnehmern, die sich um einen Arbeitsplatz bewerben, deren Bewerbungen, Lebensläufe.

10.4. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Kontrolle der vom Arbeitgeber bereitgestellten Mittel

10.5. Datenverarbeitung des Verantwortlichen im Zusammenhang mit Kameraüberwachung am Arbeitsplatz – welche dann verwendet werden muss, wenn er eine solche Tätigkeit tatsächlich durchführt.

11. Der Verantwortliche führt im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Verträgen und Vertragspartnern folgende wichtigste Datenverarbeitungen.

11.1. Kundeninformationen: Verarbeitung der Daten von Vertragspartnern, Kontaktpersonen – Registrierung von Kunden, Lieferanten.

11.2. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit einzelnen sonstigen Dienstleistungen.

11.3. Die Verarbeitung von Daten von Mitgliedern, Inhabern, Aktionären und Vorstandsmitgliedern.

12. Der Verantwortliche führt die folgenden wichtigsten Datenverarbeitungen als Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung durch.

12.1. Datenverarbeitung zur Erfüllung Steuer- und Buchhaltungsverpflichtungen.

12.2. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Fahrtregistrierung und mit Führung des Fahrtenbuchs

12.3. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Auszahlungen

12.4. Datenverarbeitung für Dokumente von bleibendem Wert nach dem Archivgesetz

13. Der Verantwortliche hat die Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person geregelt, eine solche Datenverarbeitung kann z. B. vom Verantwortlichen vorgenommen werden, wenn er Direktmarketingaktivitäten oder die Organisierung einer Geschenkziehung durchführt

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: die Einwilligung der betroffenen Person, welche durch die Erkenntnis der Datenschutzvorschriften, die freiwillige Angabe der Daten der betroffenen Person und durch Anklicken eines Kästchens vor der Datenschutzerklärung und durch das Absenden der Nachricht, bei E-Mail Absenden durch das Absenden der E-Mail angegeben wird. Ein bereits angekreuztes Kästchen ist verboten. Vor dem Absenden der Nachricht müssen die Informationen über die Datenverarbeitung durch einen Link verfügbar sein.

14. Im Kapitel V dieses Informationsblattes finden Sie Informationen zur Datenverarbeitung auf der Webseite des Verantwortlichen.

KAPITEL IV DATENSICHERHEITSMÄßNAHMEN

15. Um die personenbezogenen Daten zu sichern, hat der Verantwortliche in Bezug auf seine Datenverarbeitung mit sämtlichen Zwecken und Rechtsgrundlagen diejenigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und hat diejenigen Verfahrensvorschriften ausgearbeitet, welche für die Umsetzung der Verordnung und des Informationsgesetzes notwendig sind.

16. Der Verantwortliche schützt die Daten durch geeignete Maßnahmen gegen zufällige oder rechtswidrige Vernichtung, Verlust, Veränderung, Beschädigung, unbefugte Veröffentlichung oder unbefugten Zugriff.

KAPITEL V INFORMATIONEN ÜBER DIE DATENVERARBEITUNG AUF DER WEBSEITE

17. DATENVERARBEITUNG VON BESUCHERN – INFORMATIONEN ÜBER VERWENDUNG VON COOKIES

Die Webseite von General Druckerei GmbH verwendet keine Cookies.

18. DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN FOLGENDEN MENÜPUNKTEN DER WEBSEITE: ANGEBOTSANFRAGE, KONTAKT, KUNDENSERVICE, TECHNISCHE HILFE

18.1. Diese Vorschriften sind anzuwenden, wenn die Webseite über einen Kontakt, einen Kundenservice oder andere Funktionen mit gleichem Inhalt verfügt.

18.2. Der Kreis der Betroffenen: ein Besucher auf der Webseite, der durch die Verwendung des Menüpunkts Kontakt usw. eine Nachricht oder eine E-Mail sendet.

18.3. Der verarbeitete Datenkreis: Name, E-Mail Adresse, Telefonnummer, bzw. andere nicht angeforderte Daten, die vom Benutzer in der Nachricht angegeben wurden.

18.4. Zweck der Datenverarbeitung: die Sicherung der Kontaktaufnahme des Besuchers mit dem Verantwortlichen, Durchführung eines Kundenservices, Angebotsanfrage, Bearbeitung von Beschwerden, Information über den Betrieb der Webseite, Analyse der Webseite, Platzierung, Darstellung und Absenden von Anzeigen.

18.5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: die Einwilligung der betroffenen Person, welche durch die Erkenntnis der Datenschutzvorschriften, die freiwillige Angabe der Daten der betroffenen Person und durch Anklicken eines Kästchens vor der Datenschutzerklärung und durch das Absenden der Nachricht, bei E-Mail Absenden durch das Absenden der E-Mail angegeben wird. Ein bereits angekreuztes Kästchen ist verboten. Vor dem Absenden der Nachricht müssen die Informationen über die Datenverarbeitung durch einen Link verfügbar sein.

18.6. Empfänger: diejenigen, die auf diese Daten zugreifen können: Kundendienst- und Verkaufspersonal des Verantwortlichen, IT Auftragsverarbeiter.

18.7. Informationen über die Auftragsverarbeiter: der IT-Dienstleister der Gesellschaft (Datenschutzvorschriften Teil I.)

18.8. Dauer der Datenspeicherung: die angegebenen Daten werden innerhalb von einem Jahr nach der Kontaktaufnahme gelöscht.

19. DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT EINER REGISTRIERUNG AUF DER WEBSEITE

Die Webseite der General Druckerei GmbH verfügt über keine Registrierung oder mit einer Funktion mit gleichem Inhalt.

20. DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT NEWSLETTERDIENSTLEISTUNG

Die Webseite der General Druckerei GmbH verfügt über keine Newsletter-Anmeldung, Absenden oder mit einer Funktion mit gleichem Inhalt.

21. DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT WEBSHOP

Die Webseite der General Druckerei GmbH verfügt über keinen Webshop oder mit einer Funktion mit gleichem Inhalt.

22. DIE RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

Die betroffenen Personen können die im folgenden Kapitel beschriebenen Rechte ausüben.

KAPITEL VI INFORMATIONEN ÜBER DIE RECHTE DER BETROFFENEN PERSON

23. Die Rechte der betroffenen Person kurz zusammengefasst:

1. Transparente Information, Kommunikation und die Erleichterung der Ausübung der Rechte der betroffenen Person
2. Recht auf vorherige Mitteilung – bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person
3. Informierung der betroffenen Person und die Informationspflicht – wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
4. Auskunftsrecht der betroffenen Person
5. Recht auf Berichtigung
6. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
7. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
8. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung
9. Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Widerspruchsrecht
11. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling
12. Beschränkungen
13. Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
14. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Recht auf Rechtsbehelf bei einer Aufsichtsbehörde)
15. Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde
16. Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter

24. Die Rechte der betroffenen Person detailliert und vollständig:

Im Folgenden werden vollständige Informationen über die Rechte der betroffenen Person gegeben.

1. Transparente Information, Kommunikation und die Erleichterung der Ausübung der Rechte der betroffenen Person

1.1. Der Verantwortliche soll der betroffenen Person alle Informationen und alle Mitteilungen, die sich auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Kinder richten. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Falls von der betroffenen Person verlangt, kann die Information mündlich erteilt werden, sofern die Identität der betroffenen Person in anderer Form nachgewiesen wurde.

1.2. Der Verantwortliche soll der betroffenen Person die Ausübung ihrer Rechte erleichtern.

1.3. Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person Informationen über die auf Antrag ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Diese Frist kann unter den in der Verordnung geschriebenen Bedingungen um weitere zwei Monate verlängert werden, worüber die betroffene Person unterrichtet werden soll.

1.4. Wird der Verantwortliche auf den Antrag der betroffenen Person hin nicht tätig, so unterrichtet er die betroffene Person ohne Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Gründe hierfür und über die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

1.5. Der Verantwortliche stellt die Informationen und die Mitteilungen über die Rechte der betroffenen Person unentgeltlich zur Verfügung, aber in den in der Verordnung geschriebenen Fällen kann ein Entgelt verlangt werden.

Die detaillierten Vorschriften sind im Artikel 12 der Verordnung zu finden.

2. Recht auf vorherige Mitteilung – bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

2.1. Die betroffene Person ist berechtigt, vor Beginn der Datenverarbeitung Fakten und Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung zu erhalten.

In diesem Rahmen soll der betroffenen Person Folgendes mitgeteilt werden:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters,
- b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten,
- c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- d) im Fall der Verarbeitung basierend auf der Wahrung eines berechtigten Interesses, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden
- e) gegebenenfalls die Empfänger – denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden – oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

2.2. Der Verantwortliche soll der betroffenen Person folgende weitere Informationen zur Verfügung stellen, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;

c) bei einer Verarbeitung, wobei die betroffene Person ihre Einwilligung gegeben hat, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;

d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und

f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

2.3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Die detaillierten Vorschriften über das Recht auf die vorherige Mitteilung sind im Artikel 13 der Verordnung zu finden.

3. Informierung der betroffenen Person und die Informationspflicht – wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

3.1. Werden die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, soll der Verantwortliche die betroffene Person über die im obigen Punkt 2 geschriebenen Fakten und Informationen spätestens innerhalb eines Monats nach Erlangung der personenbezogenen Daten; falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung informieren, bzw. über die Kategorien der personenbezogenen Daten, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

3.2. Bezüglich der weiteren Vorschriften sind die Informationen im Punkt 2 (Recht auf vorherige Mitteilung) maßgebend.

Die detaillierten Vorschriften über diese Information sind im Artikel 14 der Verordnung zu finden.

4. Auskunftsrecht der betroffenen Person

4.1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen (Verordnung, Artikel 15).

4.2. Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

4.3. Der Verantwortliche soll eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung stellen. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

Die detaillierten Vorschriften über das Auskunftsrecht der betroffenen Person sind im Artikel 15 der Verordnung zu finden.

5. Recht auf Berichtigung

5.1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

5.2. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat die betroffene Person das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Diese Vorschriften sind im Artikel 16 der Verordnung zu finden.

6. Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

6.1. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, wenn:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor.
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft, direkt einem Kind angeboten, erhoben.

6.2. Das Recht auf Löschung gilt nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder

zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit

d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke, soweit das Recht auf Löschung voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder

e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die detaillierten Vorschriften über das Recht auf Löschung sind im Artikel 17 der Verordnung zu finden.

7. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

7.1. Bei Einschränkung der Verarbeitung dürfen diese personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

7.2. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,

b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;

c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder

d) die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

7.3. Eine betroffene Person soll vom Verantwortlichen unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Diese Vorschriften sind im Artikel 18 der Verordnung zu finden.

8. Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung

Der Verantwortliche teilt allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der

Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt.

Diese Vorschriften sind im Artikel 19 der Verordnung zu finden.

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

9.1. Unter den in der Verordnung geschriebenen Bedingungen hat die betroffene Person das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

9.2. Die betroffene Person hat das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

9.3. Die Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit lässt Artikel 17 (Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)) unberührt. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Dieses Recht darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Die detaillierten Vorschriften sind im Artikel 20 der Verordnung zu finden.

10. Widerspruchsrecht

10.1. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Im Rahmen der Interessensabwägung deckt der Verantwortliche den Inhalt des berechtigten Interesses auf und prüft, inwieweit die Durchsetzung des berechtigten Interesses die Interessen oder Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Person beeinträchtigt. Dann muss man erwägen, ob die letzteren Vorrang vor den legitimen Interessen des Verantwortlichen haben, insbesondere wenn die betroffene Person ein Kind ist. Wenn es während der Interessensabwägung die Interessen der betroffenen Person den Schutz personenbezogener Daten erfordern, kann die Datenverarbeitung nicht fortgesetzt werden.

10.2. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

10.3. Die betroffene Person muss spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihr ausdrücklich auf dieses Recht hingewiesen werden; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

10.4. Die betroffene Person kann ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

10.5. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Die entsprechenden Vorschriften sind im Artikel 21 der Verordnung zu finden.

11. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

11.1. Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

11.2. Absatz 11.1 gilt nicht, wenn die Entscheidung

a) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist,

b) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder

c) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

11.3. In den in Absatz 11.2 Buchstaben a und c genannten Fällen trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Die weiteren Vorschriften sind im Artikel 22 der Verordnung zu finden.

12. Beschränkungen

Durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter unterliegt, können die Pflichten und Rechte (Artikel 12-22, Artikel 34, Artikel 5) im Wege von Gesetzgebungsmaßnahmen beschränkt werden, sofern eine solche Beschränkung den Wesensgehalt der Grundrechte und Grundfreiheiten achtet

Die Voraussetzungen der Beschränkungen sind im Artikel 23 der Verordnung zu finden.

13. Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person

13.1. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung. In dieser Benachrichtigung soll in klarer und einfacher Sprache die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschrieben werden und zumindest sollen die folgenden Informationen mitgeteilt werden:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
- c) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
- d) eine Beschreibung der von dem Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

13.2. Die Benachrichtigung der betroffenen Person ist nicht erforderlich, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat und diese Vorkehrungen auf die von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten angewandt wurden, insbesondere solche, durch die die personenbezogenen Daten für alle Personen, die nicht zum Zugang zu den personenbezogenen Daten befugt sind, unzugänglich gemacht werden, etwa durch Verschlüsselung;
- b) der Verantwortliche durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt hat, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht;
- c) dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. In diesem Fall hat stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung oder eine ähnliche Maßnahme zu erfolgen, durch die die betroffenen Personen vergleichbar wirksam informiert werden.

Die weiteren Vorschriften sind im Artikel 34 der Verordnung zu finden.

14. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Recht auf Rechtsbehelf bei einer Aufsichtsbehörde)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die weiteren Vorschriften sind im Artikel 77 der Verordnung zu finden.

15. Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde

15.1. Jede natürliche oder juristische Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen einen sie betreffenden rechtsverbindlichen Beschluss einer Aufsichtsbehörde.

15.2. Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde sich nicht mit einer Beschwerde befasst oder die betroffene Person nicht innerhalb von drei Monaten über den Stand oder das Ergebnis der erhobenen Beschwerde in Kenntnis gesetzt hat.

15.3. Für Verfahren gegen eine Aufsichtsbehörde sind die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dem die Aufsichtsbehörde ihren Sitz hat.

15.4. Kommt es zu einem Verfahren gegen den Beschluss einer Aufsichtsbehörde, dem eine Stellungnahme oder ein Beschluss des Ausschusses im Rahmen des Kohärenzverfahrens vorangegangen ist, so leitet die Aufsichtsbehörde diese Stellungnahme oder diesen Beschluss dem Gericht zu.

Diese Vorschriften sind im Artikel 78 der Verordnung zu finden.

16. Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter

16.1. Jede betroffene Person hat unbeschadet eines verfügbaren verwaltungsrechtlichen oder außergerichtlichen Rechtsbehelfs einschließlich des Rechts auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 77 das Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn sie der Ansicht ist, dass die ihr aufgrund dieser Verordnung zustehenden Rechte infolge einer nicht im Einklang mit

dieser Verordnung stehenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden.

16.2. Für Klagen gegen einen Verantwortlichen oder gegen einen Auftragsverarbeiter sind die Gerichte des Mitgliedstaats zuständig, in dem der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter eine Niederlassung hat. Wahlweise können solche Klagen auch bei den Gerichten des Mitgliedstaats erhoben werden, in dem die betroffene Person ihren Aufenthaltsort hat, es sei denn, es handelt sich bei dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter um eine Behörde eines Mitgliedstaats, die in Ausübung ihrer hoheitlichen Befugnisse tätig geworden ist.

Diese Vorschriften sind im Artikel 79 der Verordnung zu finden.

Szeged, den 25. Mai 2018

Hunya Ágnes
Geschäftsführerin

Der Verantwortliche:
Generál Druckerei GmbH
Kollégiumi Str. 11/H
6728 Szeged, Ungarn